

Statuten Handballclub Höfe

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung
am 15.01.2026

Inhalt

- I. NAME, SITZ, ZWECK, ETHIK
- II. MTGLIEDSCHAFT
- III. FINAZIERUNG UND HAFTUNG
- IV. ORGANE
- V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND AUFLÖSUNG

I. NAME, SITZ, ZWECK, ETHIK

Art 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Handballclub Höfe (HC Höfe) vormals Handballclub March-Höfe (HC March-Höfe) besteht ein am 18. Februar 2003 im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründeter Verein mit Sitz in der Gemeinde Freienbach SZ.

Art 2. Zweck

Der Verein bezweckt:

- Förderung des Handballsports insbesondere durch die Organisation von Trainingseinheiten, Spielen und Anlässe mit der Teilnahme an Meisterschaften, Cups und Turnieren;
- Die Entwicklung des Handballsports im Allgemeinen im Bezirk Höfe, Kanton SZ und Umgebung, sowie der Pflege der Kameradschaft.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Art 3. Zugehörigkeit

Der HC Höfe kann zur Erfüllung seines Zweckes anderen Verbänden, Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich beitreten.

Der HC Höfe ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Art 4. Vereins-/Rechnungsjahr

Das Vereins- und Rechnungsjahr dauert vom 1. Juni bis zum 31. Mai des Folgejahres.

Art 5. Vereinsreglement

Der Vorstand kann ein Vereinsreglement erlassen. Das Vereinsreglement ergänzt die Statuten verbindlich.

Das Vereinsreglement darf den Statuten nicht widersprechen.

Das Vereinsreglement kann vom Vorstand jederzeit geändert werden. Änderungen müssen kommuniziert werden.

Die Mitgliederversammlung (MV) kann auf Antrag Änderungen des Vereinsreglements erwirken.

Art 6. Ethik

Der HC Höfe setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der HC Höfe anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern.

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV), seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen und alle im «Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sports» genannten Sportorganisationen und natürliche Personen («1.1 Persönlicher Geltungsbereich» Linea 2-3) unterstehen dem Doping-Statut bzw. dem Ethik-Statut. Der HC Höfe sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem HC Höfe angehören oder zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity (SSI) untersucht. Das Schweizer Sportgericht ist als einzige Instanz zuständig zur Beurteilung von Ethikverstössen, die ihm von SSI vorgelegt werden. Das Schweizer Sportgericht beurteilt alle weiteren Angelegenheiten, die ihm gemäss Ethik-Statut oder Doping-Statut zugewiesen werden. Entscheide des Sportgerichts können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte gemäss dessen Schiedsordnung beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Art 7. Jugendschutz

Der HC Höfe setzt sich für Jugendschutz in den Bereichen Tabak und Alkohol ein.

Das beinhaltet folgende Anforderungen:

- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabak- und Alkoholfirmen
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei.
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. Mitgliederversammlung)
 - spezielle Anlässe
- Die gesetzlichen Jugendbestimmungen bezüglich Abgabe von Alkohol werden konsequent eingehalten.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art 8. Mitgliedschaft

Der HC Höfe umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder (ab 18 Jahre)
- Jugendmitglieder (von 14 bis 17 Jahren)
- Kindermitglieder (bis 13 Jahren)
- Ehrenmitglieder
- Gönnermitglieder

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Vereinsstatuten zu beachten sowie den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen.

Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind natürliche Personen, welche während dem Vereinsjahr 18 Jahre alt werden.

Jugendmitglieder

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche und junge Erwachsene, welche während dem Vereinsjahr 14 Jahre alt werden

Kindermmitglieder

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder und Jugendliche, welche während dem Vereinsjahr, das 14. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, welche sich besonders für HC Höfe verdient gemacht haben. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen jedoch keinen obligatorischen Mitgliederbeitrag.

Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung gewählt. Auf Antrag des Vorstandes kann die Ehrenmitgliedschaft durch Beschluss der Mitgliederversammlung aberkannt werden.

Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Art 9. Eintritt, Austritt, Streichung und Ausschluss

Eintritt

Interessierte können dem Verein unter Zustimmung des Vorstandes beitreten.

Das Gesuch kann digital erfolgen.

An der jährlichen Mitgliederversammlung werden die Vereinseintritte erwähnt.

Mit dem Beitritt zum Verein anerkennen die Mitglieder diese Statuten.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts, ist der ganze Jahresbeitrag geschuldet. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über Ausnahmen.

Beendigung - Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod, Streichung oder durch den Ausschluss des Mitglieds.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über Ausnahmen.

Mit der erfolgten Austrittserklärung ist das scheidende Mitglied nicht mehr stimmberechtigt.

Streichung

Ein Mitgliedschaft wird gestrichen, wenn der Beitragspflicht nach mehr als sechs Monaten nach Rechnungsstellung nicht nachgekommen ist. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über Ausnahmen.

Ausschluss

Mitglieder, die ihre Pflichten gegenüber dem Verein nicht erfüllen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Mitgliederversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.

Vor einem Ausschluss ist das entsprechende Mitglied zwingend anzuhören.

Art 10. Rechte und Pflichten

Rechte

Den Angehörigen der Kategorien Aktiv-, Jugendmitglieder sowie Ehrenmitglieder stehen folgende Rechte zu:

- Teilnahme an Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlberechtigung)
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Trainings, Wettkämpfen, Anlässen

Pflichten

Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins HC Höfe zu wahren und die Statuten, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen der Organe zu befolgen.

Der Besuch der Mitgliederversammlung ist für jedes Aktiv- und Jugendmitglied obligatorisch in dem Jahr in dem sie 16 Jahre alt werden. Entschuldigungen müssen spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch dem Vereinspräsidium gerichtet werden. Für unentschuldigtes Fernbleiben kann der Vorstand eine Busse festlegen.

Art 11. Mitgliederbeiträge

Der Vorstand legt die Mitgliederbeiträge fest.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung bestätigt respektiv beschlossen.

Mitglieder sind verpflichtet, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Die Ehren- und Vorstandsmitglieder sind von der Leistung des Mitgliedsbeitrag befreit.

Die Mitgliederbeiträge werden im Vereinsreglement festgelegt

Art 12. Stimmrecht

Sämtliche an einer Vereinsversammlung anwesende Aktiv- und Ehrenmitglieder, sowie Jugendmitglieder, in dem Jahr in dem sie 16 Jahre alt werden sind stimmberechtigt.

III. FINANZIERUNG UND HAFTUNG

Art 13. Finanzierung, Haftung und Versicherung

Finanzierung

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt HC Höfe u.a. über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
- Erlös aus Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Beiträge Jugend+Sport
- Beiträge aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds
- Subventionen der Gemeinde, Bezirk
- Einnahmen aus Sponsoring
- Einnahmen Spenden, Legaten, Schenkungen
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

Haftung

Für die Verbindlichkeiten von HC Höfe haftet einzig das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vorstands- und Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten vom HC Höfe ist ausgeschlossen.

Versicherung

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sach- und Personenschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch Mitglieder entstehen.

Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

IV. ORGANE

Art 14. Organe des Vereins

Die Organe des HC Höfe sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- weiter können Revisoren, Kommissionen, Fach- und Projektgruppen eingesetzt werden

Art 15. Mitgliederversammlung

Allgemeines

Das oberste Organ des HC Höfe ist die Mitgliederversammlung.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Vereins-/Rechnungsjahr statt.

Zirkularweg / virtuelle Versammlung

Die Beschlussfassung, sowie Wahlen sind in begründeten Fällen dem Zirkularweg (brieflich, via E-Mail oder elektronischer Abstimmungsplattform) oder virtuell erlaubt.

Anzeige

Das Datum der Mitgliederversammlung ist bis 30 Tage vor der Mitgliederversammlung im Voraus schriftlich (brieflich, via E-Mail oder mittels Vereinsorgan) unter Angabe der provisorischen Traktandenliste bekanntzumachen.

Traktanden

Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis: 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich (brieflich, via E-Mail, elektronisch) an das Präsidium zu richten.

Einladung

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich (brieflich, via E-Mail oder anderweitig elektronisch) unter Angabe der definitiven Traktanden und Zustellung der Beschlussunterlagen eingeladen.

Leitung Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch das Präsidium, bei Abwesenheit durch die Stellvertretung des Präsidiums geleitet.

Gibt es kein Präsidium oder eine Stellvertretung, dann erfolgt die Leitung der Mitgliederversammlung durch ein Tagespräsidium, welches vorab direkt an der Versammlung gewählt wird.

Aufgaben

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Genehmigung Protokoll letzter Mitgliederversammlung
- b. Genehmigung Jahresberichte Vorstand
- c. Entlastung Vorstand
- d. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- e. Änderung Statuten des Vereins HC Höfe

- f. Entscheid über Rekursbegehren von ausgeschlossenen Mitgliedern
- g. Wahl Präsidium
- h. Wahl übrige Vorstandsmitglieder
- i. Wahl Mitglieder Revisionsstelle
- j. Beschlussfassung Tätigkeitsprogramm
- k. Festsetzung Mitgliederbeiträge
- l. Genehmigung Jahresbudget
- m. Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitglieder
- n. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins HC Höfe und Verwendung des Liquidationserlöses

Protokoll

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Art 16. Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Einberufung

Der Vorstand oder 1/3 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens vier Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angaben der Traktanden und Anträgen einberufen werden.

Art 17. Stimm-/Wahlrecht und Beschlussfassung

Beschlussfassung

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Mehr

Die Mitglieder befassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr.

Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium bzw. das Tagespräsidium den Stichentscheid

Qualifiziertes Mehr

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Vereinsauflösung erfolgt der Zustimmung einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Information

Beim einfachen (auch relativen) Mehr ist ein Antrag angenommen, wenn mehr Ja- als Nein-Stimmen gezählt werden – Enthaltungen werden nicht mitgezählt (diese dienen zur Kontrolle, ob alle Mitglieder ihre Stimme zu Ja – Nein – Enthaltung abgegeben haben).

Beim absoluten Mehr gilt ein Antrag als angenommen, wenn mindestens eine Ja-Stimme mehr gezählt wird, als die Hälfte der Anzahl anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

Geheime Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen auf Antrag des Präsidiums oder auf Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitgliedern geheim, im Übrigen offen.

Art 18. Vorstand

Führung

Der Vorstand ist das Führungsorgan vom HC Höfe

Er vertritt den HC Höfe nach Aussen und gegenüber der Mitgliederversammlung.

Zusammensetzung

Das Präsidium wird direkt gewählt

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 10 Mitgliedern:

- a. Präsidium
- b. Finanzen
- c. Beisitz (eine oder mehrere)

Ehrenamtlichkeit

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven und zweckgebundenen Spesen.

Amtszeit

Die Wahl der Vorstandmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von einem. Wiederwahl ist möglich.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so kann der übrige Vorstand interimistisch einen Ersatz bis zur nächsten Mitgliederversammlung bestimmen.

Konstituierung

Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.

Aufgaben und Kompetenzen

Er fasst im Rahmen der Vorstandssitzungen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder Beschluss. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens das Präsidium oder dessen Stellvertretung sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung bzw. Vorstandssitzung verlangt, ist eine Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand hat u.a. folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Führung des HC Höfe nach den Grundsätzen der Statuten
- b. Treffen von Führungsmassnahmen für eine effiziente und geordnete Vereinsführung (z.B. Erlass von Kompetenzen, Reglementen, Weisungen und einer Sanktionsliste)
- c. Er kann Arbeitsgruppen (Fach- und Projektgruppen) für zeitlich befristete und unbefristete Aufgaben einsetzen
- d. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen
- e. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss Statuten einem anderen Organ übertragen sind
- f. Umsetzung der von der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse
- g. Planung der mittel- und langfristigen Vereinsentwicklung
- h. Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms und des Jahresbudgets
- i. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- j. Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des HC Höfe zugewiesen sind
- k. Vertretung des HC Höfe nach aussen

Art 19. Präsidium

Sitzungen

Das Präsidium leitet die Sitzungen, Verhandlungen und Wahlen.

Er beruft die Vorstandssitzungen ein, so oft es der Vereinsbetrieb erfordert.

Art 20. Finanzen

Finanzplanung und Budgetierung

- Erstellung und Überwachung des Vereinsbudgets
- Planung von Einnahmen und Ausgaben
- Sicherstellung, dass der Verein finanziell nachhaltig agiert

Buchhaltung und Finanzberichte

- Führung der Vereinsbuchhaltung.
- Erstellung von Finanzberichten für den Vorstand und die Mitglieder.
- Überprüfung von Rechnungen und Zahlungen

Mitgliederbeiträge

- Verwaltung der Mitgliederbeiträge.

Steuerliche Angelegenheiten

- Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND AUFLÖSUNG

Art 27. Schlussbestimmungen

Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand unterzeichnet kollektive zu zweien.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung vom HC Höfe kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit erfolgen.

Bei der Auflösung des HC Höfe wird das Vereinsvermögen gemäss Beschluss der Auflösungs-Mitgliederversammlung, an eine steuerbefreite Organisation in der Schweiz, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck (u.a. Handballverein in der Umgebung, Handball-Regionalverband oder Schweiz. Handball-Verband) verfolgt, übertragen.

Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Art 28. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit deren Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 15.01.2026 in Kraft. Alle früheren Ausgaben der Statuten sind unwirksam.

Pfäffikon SZ, 15.01.2026

Präsidium:

Vorstandsmitglied


Lukas Sidler


Raphael Bieri